

Krabbelstubenbeitrag für Sonderleistungen der Waldorfpädagogik 2025 / 2026

1. Kind					
Beiträge in Euro	Vormittagstarif <small>(ohne Schlafen)</small>		Nachmittagstarif <small>(mit Schlafen)</small>		
	Abholung 12:00		Abholung 14:30		Nachmittagszuschlag
	4 Tage	5 Tage	4 Tage	5 Tage	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 51,00 max. € 132,00
Beitrag	184	251	229	296	

2. Kinder					
Beiträge in Euro	Vormittagstarif <small>(ohne Schlafen)</small>		Nachmittagstarif <small>(mit Schlafen)</small>		
	Abholung 12:00		Abholung 14:30		Nachmittagszuschlag
	4 Tage	5 Tage	4 Tage	5 Tage	plus NM Betrag lt Modell Land OÖ nach Einkommen gestaffelt, mind. € 51,00 max. € 132,00
Beitrag	304	414	378	489	

In den oben aufgelisteten Beiträgen sind folgende Leistungen/Beiträge **nicht inkludiert**:

zzgl. Aufbaubeitrag:	EUR 110,00 (einmalig pro Familie bei Einstieg fällig)
zzgl. Mitgliedsbeitrag:	EUR 39,00
zzgl. Jausenbeitrag	EUR 10,00 / pro Monat (11 x Jährlich)
zzgl. Mittagessen:	Essensbeitrag pro Tag im Monat: EUR 11,00 (4 Tage: EUR 44,00; 5 Tage: EUR 55,00)
zzgl. Nachmittagszuschlag: <small>(fällt nur an bei Abholung 14:30 Uhr)</small>	3 % vom Einkommen jedoch mindestens € 51,00 und maximal € 132,00

Sonstiges:

Bei jedem Tarif wird Mittagessen verrechnet.

Der Nachmittagszuschlag fällt unabhängig von den besuchten Tagen an.

Nimmt ein Kind einmalig im Monat eine längere Betreuung in Anspruch wird ein Pauschalbetrag von EUR 10,00 verrechnet.

(Wenn ein Kind öfters als 4x im Monat länger bleibt (also 5x) dann wird der Nachmittagstarif verrechnet.)

Geschwisterermäßigung:

10% vom älteren Kind:

zB. Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt.

zB. Kindergartenkind und Krabbelstubenkind: Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt

zB. Krabbelstubenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

zB. Krabbelstubenkind, Kindergartenkind und Schulkind: Ermäßigung von 10% des Elternbeitrages des Schulkindes - wird beim Kindergartenkind berücksichtigt und

Ermäßigung von 10% des gesamten Beitrages des Kindergartenkindes (ausgenommen Essen/Jause und Mitgliedsbeitrag) - wird beim Krabbelstubenkind berücksichtigt.

Bei 2 Kinder in der selben Einrichtung - siehe 2. Kinder-Tabelle und 10% Ermäßigung auf den Nachmittagstarif des 2. Kindes